

**Zeit für Engagement:  
50 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr**

**Rund 50.000 junge Frauen und Männer leisten derzeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Eine beeindruckende Zahl – umso mehr, wenn man bedenkt, dass es anfangs nur wenige hundert Freiwillige für den Dienst an der Gemeinschaft gab. Das 50jährige Jubiläum des „Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres“ ist ein schöner Anlass zurück zu schauen, wer an der Erfolgsgeschichte des FSJ mit geschrieben hat. Dazu gehören die Kirchen, die Verbände, die Träger, die Einrichtungen, vor allem aber die vielen jungen Frauen und Männer, die andere mit ihrer Zeit und mit ihrem Engagement unterstützt und unsere Gesellschaft damit reicher gemacht haben.**

Am Anfang stand ein schlichtes Motto: „Gib ein Jahr“, so lautete 1954 der Aufruf des Direktors der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und späteren Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hermann Dietzfelbinger. Die jungen Frauen, die sich mit dem so genannten „Diakonischen Jahr“ für das Dienen in der kirchlichen Gemeinde verpflichteten, profitierten von den persönlichkeitsbildenden und qualifizierenden Aspekten des Dienstes. Deshalb verbreitete sich die Idee dahinter schnell. Weitere evangelische Landeskirchen folgten dem Beispiel, und auch in der katholischen Kirche fand die Idee sehr bald Unterstützung. Dort wurde 1958 die Aktion „Jugend hilft Jugend“ ins Leben gerufen, bei der sich junge Männer und Frauen in Flüchtlingslagern engagierten. In den frühen 60er Jahren folgten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die innerhalb ihrer Organisationen die Grundlagen für ein „Freiwilliges Jahr“ schufen.

Das steigende Interesse und die Ausgestaltung als Vollzeittätigkeit machten einen gesetzlichen Rahmen unerlässlich, um die Freiwilligen sozial abzusichern. Regelungen des Kindergeldbezugs oder auch der Kranken- und Rentenversicherung im FSJ waren insbesondere den Eltern der Freiwilligen ein dringendes Anliegen. So wurde das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“, das 1964 in Kraft trat, die rechtliche Geburtsstunde des FSJ. Es stellte das freiwillige soziale Jahr in Bezug auf die soziale Absicherung mit der Berufsausbildung gleich. Diese gesetzliche Grundlage, die 2008 im „Gesetz zur Förderung der

Jugendfreiwilligendienste“ aufgegangen ist, regelt bis heute die Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen sowie ihre pädagogische Betreuung.

Seit 50 Jahren gibt es nun also einen verlässlichen Rechtsrahmen für junge Menschen, die sich in besonderem Maße engagieren wollen. Die Zahl der Freiwilligen ist in diesen fünf Jahrzehnten stark gestiegen. Ganz offensichtlich haben viele junge Leute den Wunsch, für andere da zu sein und ein Jahr ihres Lebens in den Dienst der Solidarität zu stellen. Sie schenken ihre Zeit denen, die Hilfe brauchen, und machen in vielen sozialen Einrichtungen Zusatzangebote möglich, die ohne den Einsatz der Freiwilligen nicht zu leisten wären. Von diesem Engagement profitieren nicht nur die Hilfebedürftigen, sondern wir alle. Denn wer sich für andere engagiert, macht unsere Gesellschaft solidarischer und damit lebenswerter und stärker.

Es ist für mich in Gesprächen immer wieder interessant zu hören, was man in so einem Jahr bewegen kann, was man erleben kann, und auch, was man in diesem Jahr lernen und mitnehmen kann. Viele Freiwillige sind dankbar für die Kontakte und die Erkenntnisse, die sie aus ihrem Dienst gewonnen haben. Viele erleben das FSJ als Gewinn an Selbstbewusstsein und Lebenserfahrung. Viele wissen nach so einem Jahr besser als vorher, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen, manche haben vielleicht sogar ihren zukünftigen Arbeitgeber kennen gelernt. Es war von Anfang an der Gedanke des sozialen Jahres, dass der Dienst etwas beiträgt zur Persönlichkeitsbildung und zur Qualifikation der Freiwilligen. Schon als der Freiwilligendienst vor 50 Jahren gesetzlich geregelt wurde, sollte ein verlässlicher Rahmen für ein *Bildungs-* und *Orientierungsjahr* geschaffen werden. Der Slogan „Ein Jahr für andere – ein Jahr für Dich!“ bringt es auf den Punkt: Alle Beteiligten profitieren – die betreuten Menschen, die sozialen Einrichtungen und auch die Freiwilligen.

Zum Erfolg des Freiwilligen Sozialen Jahres und der Idee dahinter hat aber auch die Erweiterung der Einsatzbereiche beigetragen. Lange war der soziale Bereich das einzige Einsatzfeld der Freiwilligendienste. Weitere Engagementmöglichkeiten im Sport, im Kulturbereich, in der Denkmalpflege und im Friedensdienst folgten. Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr kam 1993 auch der Umweltbereich hinzu. Ein großer Schritt in der Entwicklung der Freiwilligendienste war die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Juli 2011. Viele Erfahrungen aus FSJ und FÖJ flossen in den BFD ein. Der BFD ist der erste gesetzlich geregelte Freiwilligendienst, der Menschen aller Altersgruppen offen steht. Mittlerweile kommen 40 Prozent der Freiwilligen im BFD aus diesen neuen Altersgruppen, was auch zeigt, dass die Bereitschaft zu einem Dienst an der Gemeinschaft keine Frage des Alters ist.

Mit dem Bundesfreiwilligendienst sind heute neben den Einsatzfeldern von FSJ und FÖJ zusätzlich Engagements in den Bereichen Bildung, Integration sowie Zivil- und Katastrophenschutz möglich. Die allermeisten Freiwilligen sind weiterhin im sozialen Bereich engagiert, und das FSJ, die Mutter aller drei Formate, verfügt aktuell über beeindruckende gut 50.000 Teilnehmende. Wie gut die vielfältigen Engagementangebote ankommen, zeigen erste Ergebnisse einer gemeinsamen Evaluation von FSJ, FÖJ und BFD, die im Herbst 2012 angelaufen ist: Insgesamt 85 % der befragten Freiwilligen waren mit ihrer Tätigkeit sehr bzw. eher zufrieden. 88 % der befragten Freiwilligen würden einen Freiwilligendienst weiterempfehlen.

In den drei Diensten FSJ, FÖJ und BFD engagieren sich heute laufend 100.000 Freiwillige. Das ist ein Rekordwert. Bleibt es dabei, dass sich dauerhaft Menschen in dieser Größenordnung engagieren, wird bald mehr als jeder 10. eines Jahrgangs einen Freiwilligendienst geleistet haben. Ursprung dieser großartigen Entwicklung ist das FSJ-Gesetz. Es hat vor 50 Jahren den Boden bereitet. Gewachsen ist daraus eine Engagementlandschaft, die heute die Möglichkeit für Männer und Frauen jeden Alters bietet, vielfältige Freiwilligendienste zu leisten.

Diese Engagementlandschaft zu hegen und zu pflegen, bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Engagementpolitik. Wichtige Partner für die Politik und vor allem auch für die engagierten Bürgerinnen und Bürger waren in all den Jahren die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und die anderen Trägerorganismen der Freiwilligendienste. Sie haben die konkreten Einsatzmöglichkeiten geschaffen. Sie haben mit Know how und Geld den Einsatz der Jugendlichen zu einem sinnvollen, lebendigen und interessanten Erlebnis gemacht. Sie haben mit der Politik konstruktiv diskutiert, wie man die Rahmenbedingungen gestalten soll, damit mehr Menschen die Möglichkeit für einen Freiwilligendienst haben. Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Träger und soziale Einrichtungen haben das Ideal vom Bildungs- und Orientierungsdienst mit Leben gefüllt und gemeinsam zu einer festen Verwurzelung des FSJ in der Gesellschaft beigetragen. Das ist eine großartige Gemeinschaftsleistung, auf der wir in den kommenden Jahren aufbauen können, wenn es um die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für die Freiwilligendienste geht.

Denn klar ist: Wenn wir die bisherige Erfolgsgeschichte fortschreiben wollen, müssen wir uns weiterhin bemühen, die Freiwilligendienste noch attraktiver zu gestalten. Beispielsweise wünschen sich viele Freiwillige für die Anerkennung ihres Engagements auf Ausbildung und Studium einheitlichere und klarere Regelungen. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es auch beim grenzüberschreitenden Engagement: Wir wollen dafür sorgen, dass mehr ausländische Freiwillige in Deutschland

passende Angebote für ihr Engagement finden. Darüber hinaus wollen wir auch noch mehr als bisher versuchen, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Jugendliche mit Haupt- und Realschulabschluss für das FSJ zu gewinnen. Durch einen sozialen Dienst können alle Jugendlichen die schöne Erfahrung machen, etwas bewegen zu können und gebraucht zu werden. Ich denke, dass diese Erfahrung vielen Jugendlichen hilft, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden, und deshalb ist es wichtig, dass die Chancen, die ein Freiwilligendienst bietet, allen jungen Frauen und Männern gleichermaßen offenstehen.

Ich bin überzeugt: Das Freiwillige Soziale Jahr wird auch weiterhin eine Stütze des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft bleiben. Es steht für eine Jugend, die sich für ihre Mitmenschen einsetzt, die solidarisch ist und die Verantwortung zeigt. Deshalb können wir uns in diesem Jahr nicht nur über das 50jährige Jubiläum eines Gesetzes freuen, das den Boden für eine fruchtbare Engagementkultur bereitet hat. Wir können uns vor allem darüber freuen, dass es in unserer Gesellschaft so viele Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die zu einem solidarischen Miteinander beitragen wollen und den Dienst an der Gemeinschaft als persönliche Bereicherung empfinden.

**Manuela Schwesig** ist Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Kontakt:** [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)